

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0137/2015/BV

Datum:
14.04.2015

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms:
Hier: Straßensanierung und Stützwanderneuerung
Am Bischoffsberg
- Maßnahmegenehmigung -**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	24.06.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	30.06.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	15.07.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Ziegelhausen, der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Erneuerung der Straße Am Bischoffsberg auf einer Länge von insgesamt 265 Metern sowie die Stützwandenerneuerung in diesem Bereich mit einem Kostenvolumen von insgesamt 1.900.000 €.

Entsprechende Mittel werden im Teilhaushalt 66 kassenwirksam in Höhe von 800.000 € und in Höhe von 1.100.000 € als Verpflichtungsermächtigung im Rahmen des Gesamtansatzes „Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms“ unter PSP 8.66110017 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	1.900.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Kassenwirksam im Rahmen des Gesamtansatzes „Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms“ im Haushalt 2015 (PSP 8.66110017)	800.000 €
Im Rahmen des Gesamtansatzes „Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms“ im Haushalt 2015 (PSP 8.66110017)	1.100.000 VE

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stützwand Am Bischoffsberg ist in einem sehr schlechten Zustand, die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit des Bauwerks sind nicht mehr gegeben, erste bereits eingeleitete Maßnahmen wie eine drastische Lastreduzierung sind nicht ausreichend. Dadurch ist auch die Straße in einem schlechten Zustand, so dass diese auf einer Gesamtlänge von 265 Metern zusammen mit der Stützmauer zu erneuern ist.

Begründung:

Die Stützwand Am Bischoffsberg ist in einem sehr schlechten Zustand, die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit des Bauwerks sind nicht mehr gegeben. Erste bereits eingeleitete Maßnahmen wie eine drastische Lastreduzierung sind nicht ausreichend. Die vorhandene Stützmauer soll daher auf einer Gesamtlänge von 75 Metern durch eine Bohrpfahlwand ersetzt werden. Durch die Instabilität der tragenden Stützmauer gab es bereits wiederholte Setzungen im Straßenbereich, so dass auch die Straße in einem schlechten Zustand ist und auf einer Gesamtlänge von 265 Metern mit erneuert werden muss.

In einem ersten Bauabschnitt wird die Straße auf einer Gesamtlänge von circa 90 Metern zwischen Hausnummer 2 bis Hausnummer 6 erneuert. Vorab wird auf einer Länge von 75 Metern die vorhandene Stützmauer durch eine Bohrpfahlwand ersetzt. Als Absturzsicherung ist ein Füllstabgeländer mit einer Höhe von 1,30 Meter mit Drahtseil vorgesehen.

In einem zweiten Bauabschnitt wird zwischen Hausnummer 8 bis Hausnummer 24 die Straße auf 175 Metern im Zusammenhang mit Leitungsverlegungsmaßnahmen der Stadtwerke Heidelberg grundhaft erneuert.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten	1.900.000 €
Baukosten	1.440.000 €
Baunebenkosten	270.000 €
Unvorhersehbares	190.000 €

Entsprechende Mittel werden im Teilhaushalt 66 kassenwirksam in Höhe von 800.000 € und in Höhe von 1.100.000 € als Verpflichtungsermächtigung im Rahmen des Gesamtansatzes „Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms“ unter PSP 8.66110017 bereitgestellt.

Als Baubeginn ist Oktober 2015 vorgesehen, die Bauzeit beträgt circa 15 Monate.

Die Straße wird in dieser Zeit für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur
		Begründung: Die Zielsetzung wird mit oben genannter Maßnahme erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: Keine.

gezeichnet
i.V. Dr. Joachim Gerner